



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Über das Online-Tool an das  
Departement des Innern

Appenzell, 21. April 2022

### **Grundlagenpapier zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der COVID-19-Epidemie; Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh. (via Online-Tool)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 30. März 2022 haben Sie uns das Grundlagenpapier zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der COVID-19-Epidemie zur Vernehmlassung zukommen lassen.

Die Standeskommission bedankt sich für die Erarbeitung dieses wichtigen Grundlagenpapiers. Der Bund macht darin deutlich, dass er die besondere Lage grundsätzlich nicht mehr oder nur noch als eine sehr späte Massnahme aussprechen möchte. Die Standeskommission stützt und begrüsst, dass die besondere Lage nur ausgerufen wird, wenn die Voraussetzungen gemäss Epidemienengesetz gegeben sind. Dann aber braucht es ein rasches und gut koordiniertes Handeln von Bund und Kantonen. Die Lage kann sich erneut so entwickeln, dass einschneidende Schutzmassnahmen nötig sein werden, weil die Kapazitäten der Gesundheitsversorgung in der Schweiz an ihre Grenzen stossen könnten. In diesem Fall ist es wichtig, dass der Bund als Koordinator fungiert und nach Anhörung der Kantone schweizweite Schutzmassnahmen anordnet. Die Standeskommission erachtet es als unrealistisch, dass die Kantone innert nützlicher Frist koordinierte, gleichzeitige und gleichlautende Massnahmen beschliessen können. Auch wenn der Koordinationswille da ist, hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Massnahmenbündel der einzelnen Kantone variieren können. Dies führt zu grossen Unsicherheiten in der Bevölkerung, sodass die Schutzmassnahmen ihre Wirkung ungenügend entfalten können.

Wenn sich die Lage so entwickelt, dass schweizweit erneut einheitliche Massnahmen erforderlich sind, muss der Bund wieder die Koordination übernehmen. Diese Situation kann sich ergeben, wenn sich ein Problem schweizweit zeigt oder wenn - wie bei einer Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr - unterschiedliche kantonale Massnahmen hinderlich wären.

Die Standeskommission lehnt entschieden ab, dass die Kantone im Hinblick auf schweizweit einheitliche kantonale Lösungen neue Koordinationsgremien und damit Parallelstrukturen zum Bundesamt für Gesundheit und zu den COVID-Stäben des Bundes schaffen sollen.

Die Standeskommission beantragt, dass im Grundlagenpapier anhand von griffigen Kriterien konkretisiert wird, wann die besondere Lage eintritt.

Zu den gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

### *Zur Übergangsphase*

**1. Ist der Kanton mit der Dauer der Übergangsphase bis zum Frühling 2023 und einer anschliessenden Neubeurteilung einverstanden? Ja/Nein**

Ja.

Sobald sich ein Bedarf an schweizweiten Massnahmen zeigt, muss der Bund prüfen, ob wieder die besondere Lage ausgerufen werden muss. Die Kantone sollen aktiv sein, wenn kantonale oder regionale Massnahmen gefragt sind.

**2. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Szenarien (Ziffer 2 in der Beilage) einverstanden? Ja/Nein**

Grundsätzlich ja.

Die Szenarien enthalten keine Aussagen, wann die besondere Lage wieder ausgerufen wird. Dieser Wechsel soll im Grundlagenpapier konkretisiert werden.

**3. Ist der Kanton mit der im Grundlagenpapier skizzierten Ausgestaltung der Massnahmen der Kantone (und des Bundes) zur Epidemiebewältigung in der Übergangsphase im folgenden Themen- und Aufgabenbereich einverstanden (vgl. Ziffer 6):**

**a. Überwachung und Meldesysteme? Ja/Nein**

Ja.

Es ist wichtig, dass die Meldepflicht bleibt und das Abwassermonitoring weitergeführt wird. Das Abwassermonitoring soll bis zum Ende der Übergangsphase verlängert und vom Bund finanziert werden.

**b. Testung? Ja/Nein**

Nein.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Ausstellung von Zertifikaten nicht beaufsichtigt werden konnte. Den Teststellen war es aufgrund der Berechtigungen möglich, auch Impfzertifikate auszustellen. Die Berechtigungen müssen von den Kantonen eingeschränkt werden können. Um der Aufsichtspflicht seriös nachkommen zu können, ist es zudem wichtig, dass die Kantone Zugriff auf die ausgestellten Zertifikate haben.

Die Anordnung von repetitiven Testungen in Schulen und Betrieben darf nur gemacht werden, wenn das Verhältnis von Aufwand und Ertrag die Massnahme rechtfertigt. Die Sachlage ist vor dem Entscheid individuell und situationsbezogen zu prüfen.

**c. Versorgungskapazitäten? Ja/Nein**

Ja.

Die Aufgaben und Rollen sind im Grundsatz richtig zugeordnet. Die Erwartungen des Bundes, dass der Fachkräftemangel in so kurzer Zeit behoben sein wird, sind aber illusorisch.

Die Sachlage soll im Grundlagenpapier realistisch dargestellt werden.

**d. Nicht-Pharmazeutische Massnahmen (inkl. Covid-19-Zertifikate)? Ja/Nein**

Nein.

Wenn nichtpharmazeutische Massnahmen nötig sind, liegt eine besondere Lage vor. Es ist unrealistisch, dass die Schutzmassnahmen schweizweit einheitlich sind, wenn diese nicht durch den Bund beschlossen oder zumindest koordiniert werden. Damit die Massnahmen wirksam sind, müssen die Regelungen schweizweit und verständlich angewendet werden. Die Ständekommission lehnt es ab, dass die Kantone neue Koordinationsgefässe schaffen müssen und so quasi eine Parallelstruktur zum Bundesamt für Gesundheit und den COVID-Stäben des Bundes aufbauen müssten. Dies wäre nicht sachgerecht. Der Bund hat diese Aufgabe zusammen mit den Kantonen in den letzten Monaten gut gemeistert. Er soll diese Koordinationstätigkeit zugunsten der Kantone bereitstellen.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass eine Einheitlichkeit der Massnahmen auf der kantonalen Ebene konsensual erreicht werden müsste und keine rechtliche Grundlage für die Durchsetzung von Mehrheitsentscheiden besteht.

Der Vollzug des Contact-Tracing und der Zertifikate wird selbstverständlich weiterhin durch die Kantone gewährleistet. Bis und mit Szenario 3 erachtet die Ständekommission das Contact-Tracing nicht für sinnvoll. Vielmehr müssen sich symptomatische, positiv Getestete in Selbstisolation begeben (analog einer Grippe). Ein Contact-Tracing im bisherigen Modus ist nur im Szenario 4 sinnvoll.

**e. Impfungen? Ja/Nein**

Ja.

Der Kanton kann die Impfororganisation weiterhin sicherstellen. Die Beschaffung und Verteilung von Impfstoffen ist aber so schnell wie möglich über Regelstrukturen zu organisieren. Die Hausarztpraxen müssen Einzeldosen über die üblichen Vertriebskanäle beschaffen können.

Mit dem Wegfall der Kostenübernahme durch den Bund sind die Kosten für die Impfung in den Grundleistungskatalog der obligatorischen Krankenversicherung aufzunehmen.

Der Betrieb der Informatik (onedoc) soll weiterhin über den Bund koordiniert werden. Die bestehenden Strukturen, welche sich bewährt haben, sollen beibehalten werden. Es ist denkbar, diese Rollenteilung über eine Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund zu regeln.

Die Impfregelung des Bundes sollte rasch angepasst werden, damit die Zertifikate nach einer 3. Impfung nicht ohne Verlängerungsmöglichkeit ablaufen.

**f. Förderprogramm für COVID-19-Arzneimittel? Ja/Nein**

Ja.

Das Förderprogramm soll aber mindestens bis Ende der Übergangsphase verlängert werden.

**g. Forschung? Ja/Nein**

Ja, aber die Forschung soll mindestens bis Ende der Übergangsphase verlängert werden.

**h. Längerfristige gesundheitliche Auswirkungen von COVID-19? Ja/Nein**

Ja.

Wir sind uns der Hausforderungen bewusst. Zusammen mit dem Bund ist die Standeskommission der Auffassung, dass Post-COVID-19-Erkrankungen unter das KVG fallen. Das KVG muss dem mehr Rechnung tragen.

**i. Internationales? Ja/Nein**

Ja.

**j. Kommunikation? Ja/Nein**

Ja.

Falls Massnahmen nötig sein werden, muss der Bund wieder klar und regelmässig kommunizieren.

Die Science Taskforce ist ein wichtiges Gremium, welches ab Szenario 3 wieder rasch eingesetzt werden soll. Das wissenschaftliche Gremium soll aber als beratendes Organ des Bundesrats in der Öffentlichkeit nicht parallel zum Bundesrat auftreten. Separate Auftritte verunsichern die Öffentlichkeit.

**k. Koordination zwischen Bund und Kantonen sowie mit weiteren Stakeholdern?  
Ja/Nein**

Ja.

Die bestehenden Gefässe sollen weitergeführt werden.

**l. Wenn ja, welche Austauschplattformen sollen nach Ansicht des Kantons in welcher Regelmässigkeit aufrechterhalten werden?**

Die thematischen Koordinationsgruppen wie z.B. Testen, Impfen oder Zertifikate sind unter der Führung des Bundes beizubehalten. Die Häufigkeit ist der Lage anzupassen.

Der regelmässige Austausch zwischen dem BAG und den Kantonsärztinnen und Kantonsärzten soll regelmässig weitergeführt werden. Die Kadenz ist der Lage anzupassen.

Der Austausch zwischen dem Bund (Eidgenössisches Departement des Innern) und den Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren soll regelmässig weitergeführt werden. Die Häufigkeit ist der Lage anzupassen.

**4. Sieht der Kanton in weiteren Themen- und Aufgabenbereichen Handlungsbedarf?  
Ja/Nein**

Ja.

Bitte beachten Sie die einleitenden Kommentare. Zusätzlich ist die Konzeption der bisherigen Härtefallregelung zu überprüfen. Die Kantone sollten nicht eigene Gesetze zur Umsetzung der Bundeslösung schaffen müssen, wenn sie inhaltlich kaum Handlungsspielraum haben.

**5. Ist der Kanton damit einverstanden, dass das Grundlagenpapier von Bund und Kantonen gemeinsam veröffentlicht wird? Ja/Nein**

Ja.

Eine gemeinsame Veröffentlichung des angepassten Grundlagenpapiers ist wichtig.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig